

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2038/2014

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1815, Wohn- und Parkhaus Velberstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
- Einleitungsbeschluss
- Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses**

Antrag,

1. gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1815 zu beschließen,
2. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 1247, 1. Änderung dahingehend zu modifizieren, dass das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1815 fortgeführt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar und im weiteren Verfahren zu prüfen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde der OSTLAND eG das Grundstück Velberstraße 4 anhandgegeben. Die OSTLAND eG beabsichtigt auf dem Grundstück eine fünfgeschossige Wohnbebauung in geschlossener Bauweise mit Kindertagesstätte im Erdgeschoss und Stadteilparken in der Tiefgarage zu realisieren.

Am 26. August 2014 wurde der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB eingereicht (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu folgen.

61.12
Hannover / 16.09.2014